

Anette Dabringhaus-Kall
GGs Im Kirchfeld
Offene Ganztagschule
Räuberhöhle
Im Kirchfeld 15
51381 Leverkusen
Tel 02171 / 765059
Fax 02171 / 768883
ogs-imkirchfeld@web.de
www.kirche-opladen.de

Informationen der OGS

Öffnungszeiten:

Frühdienst: **7.15 Uhr - 8.00 Uhr**
12.00 Uhr - 15.00 Uhr
Spätdienst: **15.00 Uhr - 16.00 Uhr**

Lernzeit:

Die Kinder haben eine bestimmte Zeitspanne, in der die Hausaufgaben mit Unterstützung von OGS Mitarbeiter und Lehrern erledigt werden. Für die Vollständigkeit und die Richtigkeit sind die Kinder eigenverantwortlich. Lese- und Kopfrechnen Übungen sollten die Kinder täglich zu Hause vertiefen und festigen. Die Eltern müssen die Hausaufgaben täglich kontrollieren. Freitags findet in der OGS keine Hausaufgabenbetreuung statt.

Arbeitsgemeinschaft:

Jedes Kind hat die Möglichkeit an einer AG teilzunehmen. Die AGs beginnen nach den Herbstferien und wechseln alle 6 Monate. An diesen Tagen sollen die Hausaufgaben zu Hause erledigt werden.

Mittagessen:

Der Kostenbeitrag für das Mittagessen ist pro Kind 47,-€-. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen. Eine Erstattung ist durch das Teilhabepaket mit einem Antrag möglich. Bitte wenden Sie sich dazu an: Stadt Leverkusen, Fachbereich Soziales, Miselohestr.4, 51379 Leverkusen.

Krankheit:

Im Krankheitsfall des Kindes muss bis spätestens 8:00 Uhr in der OGS Bescheid gegeben werden. Ansteckende Krankheiten müssen gemeldet werden. Die Kinder dürfen erst mit ärztlicher Bescheinigung zurück in die OGS kommen.

Ferienregelung:

Wir bieten in der ersten Hälfte der Ferien eine Betreuung von 7.15 Uhr – 15.00 Uhr an. (Spätbetreuung bis 16:00 Uhr)
Fristgemäße Anmeldungen sind erforderlich, um den Personaleinsatz richtig planen zu können.
In den Weihnachtsferien ist die OGS geschlossen.

Kleidung:

Die Kinder benötigen mit Namen gekennzeichnete Hausschuhe. Jacken und Wechselkleidung sollten ebenfalls mit Namen versehen werden. In der Regel werden die Fundsachen vor den Ferien der Kleiderkammer gespendet.

Spielzeugtag:

Jeden Freitag findet ein Spielzeugtag statt. Elektronische Spielgeräte, sind nicht erlaubt. Die Kinder tragen die Verantwortung für die mitgebrachten Materialien. Diese müssen bis zum Start der OGS im Tornister verbleiben.

Aufsichtspflicht:

In der OGS gelten die gleichen Regeln, wie in der Schule, nach der OGS Schlusszeit und Verlassen des Gruppenraumes um 15:00 Uhr (16:00 Uhr) ist die Aufsichtspflicht der Pädagogen beendet. Der Aufenthalt Ihres Kindes ist bis 15:00 Uhr Pflicht. Sollten Kinder das Gelände der OGS unerlaubt verlassen, ist die Aufsichtspflicht der Mitarbeiter nicht gewährleistet. Wichtige Termine der Kinder (z.B. Arztbesuch, Therapie), die in der Zeit von 12:00 Uhr – 15:00 Uhr stattfinden, müssen vorab schriftlich mitgeteilt werden. Wenn Ihr Kind selbstständig die OGS verlassen darf, benötigen wir eine schriftliche Einverständniserklärung. Das Kind sollte dann vor der Lernzeit um 14:00 Uhr abgeholt werden. Bitte informieren Sie uns nur im äußersten Notfall telefonisch.

Datenschutz:

Ganztagsangebote auch außerschulischer Träger gelten als schulische Veranstaltung. Entsprechend dürfen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des offenen Ganztags diejenigen Daten von Schule zugänglich gemacht werden, die diese zur Erfüllung der Angebote des Ganztags benötigen (vgl. § 120 Abs. 1 SchulG).

Aus organisatorischen Gründen behalten wir uns vor, dass ihr Kind innerhalb der gesamten OGS Laufbahn einen Gruppenwechsel vornehmen könnte. Wir informieren Sie dann zeitnah.

Ihr OGS - Team

Auf dem Beiblatt zur Anmeldung bestätigen Sie uns, dass Sie das Infoblatt zur Kenntnis nehmen und mit den Regeln der OGS einverstanden sind.